

Beratungsstelle

für
Kinder, Jugendliche und Eltern
des Landkreises Aurich
in Norden



Tätigkeitsbericht 2022

Wirkungskreis der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Aurich



Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Aurich

Bahnhofstraße 27

26506 Norden

Tel. 04931 983714-0

Fax 04941 16-5269

E-Mail: eb-norden@landkreis-aurich.de

verantwortlich: Marianne Goede

Stand: 31.12.2022

Inhalt

1. Einleitung.....	4
2. Die Beratungsstelle, ihre Leistungen und Qualitätssicherung	5
2.1 Leistungen der Beratungsstelle	6
2.2 Personelle Besetzung	7
2.3 Qualitätssicherung.....	8
3. Das Berichtsjahr 2022	9
3.1 Einzelfallarbeit im Berichtsjahr 2022.....	12
4. Ausblick und Prognose.....	27

1. Einleitung

Sehr geehrte Leser*innen,

mit dem 47. Jahresbericht der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Aurich möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere Arbeit für das Berichtsjahr 2022 geben und kommen somit der Rechenschaftspflicht nach.

Das Jahr 2022 prägte zwei große Themen, nach wie vor war Corona und die Belastungen für junge Menschen und ihren Familien allgegenwärtig. Aufgrund der mangelhaften therapeutischen Versorgung im Kinder- und Jugendbereich stiegen die Fallzahlen und Unterstützungsbedarfe deutlich an. Das zweite große Thema, mit dem sich Kinder und Jugendliche beschäftigten, ist der Krieg in der Ukraine. Auch hier zeigten die ratsuchenden Familien deutliche Unsicherheiten und es kam zu einer vermehrten Zunahme von ängstlichem Verhalten und Sorgen über die eigene Sicherheit.

Corona bedingt fanden in den letzten Jahren keine Gruppenangebote statt. Das Elternttraining von zwei ausgebildeten KIB-Trainer*innen war im Herbst 2022 wieder das erste Gruppenangebot.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde im Berichtsjahr noch nicht weiter diskutiert und fortgeführt.

Zunächst möchten wir Ihnen in Punkt 2 sowie 2.1 einen Überblick über die Arbeit unserer Angebote, Arbeitsprinzipien und das Leistungsspektrum der Beratungsstelle geben. Ferner möchten wir die personellen und strukturellen Veränderungen der Beratungsstelle in Punkt 2.2 darlegen.

In Punkt 3 werden wir spezifisch auf das Berichtsjahr 2022 unter Einbezug unserer statistischen Dokumentation eingehen. Unter 3.1 wird die einzelfallbezogene Arbeit genauer beschrieben. Präventive Angebote in jeglicher Form, wie etwa Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzungsaktivitäten sind ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Unsere präventiven Arbeiten und Angebote finden Sie unter Punkt 2.3 Qualitätssicherung sowie auf Seite 25.

Ein herzliches Dankeschön geht auch in diesem Jahr an alle Kooperationspartner*innen, an die Kolleg*innen und die Ratsuchenden.

2. Die Beratungsstelle, ihre Leistungen und Qualitätssicherung

Die rechtlichen Grundlagen, die bei der Arbeit der Beratungsstelle zum Tragen kommen, finden sich hauptsächlich im achten Sozialgesetzbuch. Die Erziehungsberatung wird als Rechtsfolge der Rechtsnorm § 28 SGB VIII „Erziehungsberatung“ erbracht. Erziehungsberatung ist eine „Hilfe zur Erziehung“ (HzE) nach § 27 Abs. 2 SGB VIII. Der Tatbestand, also die Voraussetzung, für eine HzE nach § 27 SGB VIII ist gegeben, „[...] wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“ (§ 27 Abs. 1 SGB VIII, in der Fassung von 2018/2019) Anspruchsberechtigt sind „[...] Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte“ (§ 28 Satz 1 SGB VIII; in der Fassung von 2018/2019). Das Ziel besteht darin, Anspruchsberechtigte „bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung zu unterstützen.“ (ebd.)

Ein multiprofessionelles Team und damit verschiedene methodische Ansätze wird durch §28 Satz 2 SGB VIII gefordert, diese werden unter Punkt 2.1 „Personelle Besetzung“ sichtbar. Ferner sind die §§ 17-18 SGB VIII „Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung“ und „Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts“ Bestandteile der Arbeit in der Beratungsstelle.

Die Beratungsarbeit unterliegt wichtigen Prinzipien. Eine Anmeldung ist für alle Ratsuchenden **freiwillig**. Wir gehen davon aus, dass der Wunsch nach Beratung durch den Ratsuchenden aus eigenem Entschluss kommt. Natürlich kann ein Hinweis durch Dritte, wie etwa Lehrer*innen, Ärzte, Familienmitglieder, Bekannte etc. zu einer Beratung anregen. Eine Anmeldung kann aber nur durch den/die Sorgeberechtigten/e erfolgen; eine Überweisung ist nicht erforderlich.

Ferner ist eines unserer wichtigen Prinzipien die **Vertraulichkeit**. Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle unterliegen einer besonderen gesetzlichen Schweigepflicht. Alle Angaben, die wir von Ratsuchenden erhalten, werden vertraulich behandelt. Nur mit dem ausdrücklichen Wunsch und einer schriftlichen Schweigepflichtentbindung treten wir an andere Personen heran. Alle gesammelten Daten und Dokumente, die während eines Beratungsprozesses entstehen, werden nach der anonymisierten statistischen Aufbereitung, von uns gelöscht. Eine zeitlich befristete Aufbewahrung ist ebenfalls möglich.

2.1 Leistungen der Beratungsstelle

Nach Beginn der Arbeit mit der Familie ist das Angebot an beratenden und therapeutischen Maßnahmen breit gefächert:

- geschäftspsychologische Beratungsgespräche
- Beratungsgespräche
- Einzel- oder Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit spezifischen Themen oder Förderzielen
- familientherapeutische Beratung
- testpsychologische Untersuchungen
- auf Wunsch der Eltern und bei vorliegender schriftlicher Entbindung von der Schweigepflicht kann eine Zusammenarbeit, Intervention oder Weitervermittlung mit/an: Lehrkräften, Erzieher*innen, Ärzten, Ergotherapeuten, Fachkräften der Frühförderung, Logopäden und anderen beteiligten Fachkräften oder Personen erfolgen
- Elternteraining
- spezielle schulische Fördermaßnahmen
- Unterstützung zu Veränderungsprozessen
- verhaltenstherapeutische Maßnahmen

2.2 Personelle Besetzung

Marianne Goede, Leiterin der Beratungsstelle
Dipl.-Psychologin,
Psychologische Psychotherapeutin
29,25 Wochenstunden

Björn Kiedrowski, stellv. Leiter der Beratungsstelle
Dipl.-Psychologe
Systemischer Therapeut und Berater (SG)
39 Wochenstunden

Kerstin Meyer-Gerdes
Dipl.-Psychologin
23,5 Wochenstunden

Karin Alberts-Kruse
Dipl.-Sozialpädagogin
39 Wochenstunden

Robert Viehweg
Sozialpädagoge/Sozialarbeiter (B.A.)
39 Wochenstunden

Angelika Heisig
Dipl.- Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
10 Wochenstunden
ab 01.11.2022

Hanna Jürgens
Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (B.A.)
39 Wochenstunden
bis 14.08.2022

Gisela Christians
Verwaltungsangestellte/Teamassistentin
36,77 Wochenstunden

Emely Kuhles
Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (B.A.)
im Anerkennungsjahr
Anerkennungspraktikantin bis 30.09.2022

Sabine Kling
Dipl.-Psychologin
19,5 Wochenstunden

Karin Löwe
Dipl.- Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
29,25 Wochenstunden

Eike Korff
Dipl.-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge
19,5 Wochenstunden

Heike Klockgether
Dipl.-Pädagogin
19,5 Wochenstunden
ab 01.11.2022

Elke Hinrichs
Verwaltungsangestellte/Teamassistentin
23,5 Wochenstunden

2.3 Qualitätssicherung

Unser Anspruch ist eine gute, qualitative Beratung. Zielgebend ist eine kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung und Evaluation der geleisteten Arbeit. Unter dem Punkt der Qualitätsentwicklung und -sicherung fallen insbesondere fallübergreifende Arbeiten, die unter 3.2 gesondert mit statistischen Werten repräsentiert werden.

In den wöchentlichen Teambesprechungen findet ein Großteil des fachlichen Austausches statt. Hier werden neue Methoden und Handlungswege themenbezogen bearbeitet und evaluiert. Des Weiteren werden Fälle der einzelnen Mitarbeiter*innen in Teambesprechungen interveniert. Die Interventionen dienen unter anderem dazu, andere Sichtweisen oder Aspekte zu generieren, damit neue Handlungsalternativen sowie Perspektiven entstehen, um die ratsuchenden Familien bestmöglich zu unterstützen.

Zur Weiterentwicklung des Teams sind externe Supervisionen hilfreich, um die Beratungen durch neue Anreize und Ideen zu erweitern. Für diese Aufgabe konnten wir im Berichtsjahr 2022 Herrn Strauß (Supervisor, psychologischer Psychotherapeut) für eine weitere Zusammenarbeit gewinnen. Herr Strauß leitete 7 Supervisionen im Jahr 2022.

Verschiedene Fortbildungen der Fachmitarbeiter*innen dienen der Qualitätsentwicklung sowie der Qualitätssicherung.

Fort- und Weiterbildung

Herr Kiedrowski befindet sich seit Oktober 2021 in der Weiterbildung zum Familienmediator. Diese Weiterbildung wird voraussichtlich im Jahr 2023 beendet werden.

Frau Löwe nahm an der Weiterbildung zur „Erziehungs- und Familienberatung“ teil, der Abschluss dieser Weiterbildung ist ebenfalls für 2023 geplant.

Herr Viehweg bildet sich durch das Studium an der Hochschule Emden im Fachbereich Soziale Arbeit „Soziale Kohäsion im Kontext Sozialer Arbeit und Gesundheit (M.A.)“ weiter.

Herr Kiedrowski nahm an der dreitägigen Fachtagung „Digitalisierung als Flexibilisierung – Konzepte für die Beratung“ teil.

Frau Meyer-Gerdes nahm an einer fünftägigen Fortbildung der bke zum Thema „Beziehungsbegleitung, Beratung und Therapie mit Eltern, Säuglingen und Kleinkindern in Leipzig teil. Desweiterem nahm sie an einer Online Schulung zum Thema „Die Bedeutung der motorischen Entwicklung: Diagnostik und aktuelle Forschung“ teil.

Frau Goede besuchte die regionalen sowie die überregionalen Leitungstreffen (11.03.2022). Diese wurden im Online-Format durchgeführt. Am 21.06.2022 nahm Frau Goede an dem Fachtag der LAG

Niedersachsen „Körpersignale von Kleinkindern verstehen“ teil. An der wissenschaftlichen Jahrestagung der bke in Celle am 17.11.2023 nahmen Herr Korff, Herr Kiedrowski und Frau Goede zum Thema „Kinder und Jugendliche in veränderten Lebenswelten stärken“ teil.

Frau Goede nahm an einem ganztägigen Webinar zum Thema KJSG Kinder, Jugend Stärkungsgesetz teil.

Frau Hinrichs hat sich für die Weiterbildung zur Teamassistentin der bke angemeldet. Leider waren die Plätze für das Jahr 2022 schon vergeben, so dass Frau Hinrichs erst in 2023 mit der Fortbildung beginnen kann.

3. Das Berichtsjahr 2022

Die Stellenanteile der Beratungsstelle waren bis auf 2 Monate im abgelaufenen Berichtsjahr besetzt. Bis August 2022 war Frau Hanna Jürgens in der Beratungsstelle beschäftigt. Ab dem 01.11.2022 konnten wir Frau Angelika Heisig für uns gewinnen. Frau Emely Kuhles als Studierende des Studiengangs Soziale Arbeit – Bachelor of Arts (B.A.) beendete im September 2022 erfolgreich ihr Anerkennungsjahr.

Die **Umfeld- und Vernetzungsarbeit** konnte nach 2 Jahren Corona-Pause und immer wieder ausgefallenen Terminen im Berichtsjahr 2022 wiederaufgenommen werden.

Anfang des Jahres wurde die Landkreiseigene Ausstellung „Echt Klasse“ in Norden gezeigt. Die Organisation übernahm der AK „Schutz vor sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen“

Der Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt ist ein zentrales Anliegen des AK. Da in den meisten Fällen sexuelle Gewalt zwischen dem 5. und 10. Lebensjahr beginnt, wendet sich die Ausstellung gezielt an Grundschulen, um möglichst frühzeitig mit der Prävention und Ich-Stärkung der Jungen und Mädchen zu beginnen.

Die Ausstellung ermöglicht es, sich spielerisch und handlungsorientiert mit den Präventionsprinzipien auseinanderzusetzen. Der Mitmach-Parcours besteht aus 6 Stationen:

Mein Körper gehört mir

Hier lernen Kinder ihren Körper besser kennen und wahrzunehmen als etwas Wertvolles und Schützenswertes. Die Förderung eines positiven Gefühls für ihren Körper soll die Entwicklung

ihres Selbstwertgefühls unterstützen und stabilisieren.

Vertraue deinem Gefühl

Die Schüler und Schülerinnen haben hier die Möglichkeit, verschiedene Gefühle wahrzunehmen, auszudrücken und über ihre Gefühle zu sprechen.

Gute und schlechte Berührungen

Hier erfahren sie, dass NIEMAND von ihnen Berührungen verlangen darf, die ihnen nicht gut tun oder die ihnen Angst machen.

Gute und schlechte Geheimnisse

Der Umgang mit schlechten Geheimnissen wird an dieser Station erlernt. Hier erfahren Kinder, dass sie schlechte Geheimnisse immer weiter erzählen dürfen und es sich hierbei nicht um petzen handelt.

NEIN Sagen

Bei Berührungen gegen den Willen der Kinder, dürfen sie NEIN sagen. Hier erfahren Kinder welche Rechte sie haben und dass es verboten ist, wenn sie an Scheide, Penis oder an der Brust berührt werden.

Hilfe holen

Für Kinder ist es schwer, sich gegen Erwachsene oder Stärkere zu wehren. An dieser Station erfahren sie, dass sie ein Recht auf Hilfe haben. Hier erfahren sie an welche Einrichtungen sie sich in Norden wenden können.

Die Beratungsstelle wurde jeweils von einer Mitarbeiterin in den Arbeitskreisen vertreten:

- Kinder und Jugendpsychiatrie des sozialpsychiatrischen Verbundes des Landkreis Aurich
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt der Stadt Norden
- Schulsozialarbeit

Frau Meyer-Gerdes wirkt im Früherkennungsteam des Landkreises Aurich mit. Das Früherkennungsteam setzt sich aus multiprofessionellen Fachkräften unterschiedlicher Institutionen zusammen, welche den Entwicklungsstand von Säuglingen und Kindern bis zum 6. Lebensjahr überprüfen.

Seit 2013 bieten die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle die offene Jugendsprechstunde an. Jeden Donnerstag in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr steht ein/e Mitarbeiter*in für die Beratung zur Verfügung. Dieses Angebot wird von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr unterschiedlich wahrgenommen. Im abgelaufenen Berichtsjahr fanden 12 Erstkontakte statt. Meist kam es danach noch zu weiteren Terminen in der Beratungsstelle.

Im April 2022 konnte sich die Beratungsstelle mit seinem spezifischen Arbeitsfeld im Jugendhilfeausschuss vorstellen.

Herr Viehweg und Frau Kuhles hielten am 04. Mai 2022 einen Präsenz-Vortrag für Eltern mit Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren mit dem Titel „google, whatsapp, tiktok & Co“

Die Stadt Norderney veranstaltete ein Quartiersfest am 11.06.2022 und Frau Alberts-Kruse vertrat die Beratungsstelle auf Norderney, ebenso nahm sie an der Veranstaltung der Ostfriesischen Landschaft in Aurich teil.

Im September 2022 besuchten Studierende des Fachbereichs Soziale Arbeit den Landkreis Aurich auf der Insel Norderney. Hier wurde der „Kinderschutz im Ländlichen Raum“ vorgestellt.

Am 02. November 2022 nahm Frau Goede am „Großes Netzwerktreffen Frühe Hilfen 2022“ in Aurich teil.

Die Arbeitsgruppen:

- Frühe Hilfen
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kinderschutz

In der Beratungsstelle stand im abgelaufenen Berichtsjahr, aufgrund des höheren Fallaufkommens, weniger Zeit für die konzeptionelle Weiterentwicklung zur Verfügung.

Die Arbeitsgruppe „Frühe Hilfen“ sortierte die bereits vorhandenen Angebote und wird ein spezifisches Angebot für die Altersgruppe 0 bis 3 Jahre entwickeln und in einem Flyer präsentieren, um ihn Kinderärzten und Hebammen im Netzwerk „Frühe Hilfen“ etc. zur Verfügung zu stellen.

Die Trennungs- und Scheidungsarbeitsgruppe führte im Herbst 2022 ihre erste Gruppe „Kinder im Blick“ für getrenntlebende Eltern durch. Insgesamt nahmen 6 Elternteile an diesem Elterntaining erfolgreich teil.

Die Beratungsstelle verfügt über einen aktuellen Flyer, der an verschiedene Netzwerkpartner ausgehändigt wurde.

Die Arbeitsgruppe „Kinderschutz“ reflektierte und analysierte die durchgeführten Gefährdungseinschätzungen, dies ist für eine qualitative Arbeit im Kinderschutzbereich unabdingbar. Die Protokollstandards wurden intensiv diskutiert und die Protokollbögen dementsprechend angepasst.

Nach vielen Gesprächen mit der Leitung des Amtes für Jugend und Soziales und der IT-Abteilung konnte eine neue Software für die Administration der Klientenverwaltung im abgelaufenen Berichtsjahr gekauft werden. Die Beratungsstelle arbeitet seit Herbst 2022 mit dem Programm „KIBnet“ (Kommunikation, Information, Beratung) Alle Mitarbeiter*innen nahmen an einer Online-Schulung teil.

Die Umgestaltung des Gartenbereichs wird weiter fortgeführt und wahrscheinlich auch im Berichtsjahr 2023 noch nicht abgeschlossen sein.



3.1 Einzelfallararbeit im Berichtsjahr 2022

Aufgrund der Aufarbeitung der statistischen Datenerhebungen können wir folgende Aspekte regenerieren und Veränderungen für das Berichtsjahr ablesen. Diese Ergebnisse/Daten möchten wir in Form von verschiedenen Grafiken verdeutlichen.

Fallaufkommen insgesamt

Im Berichtsjahr 2022 wurden in der Beratungsstelle 600 neue Fälle angemeldet. 53 Ratsuchende sind nicht zum Erstgespräch erschienen oder haben das Gespräch noch vor dem Termin abgesagt. Somit wurden 547 Erstberatungen durchgeführt. Aufgrund der 322 übernommenen realisierten Fälle aus dem Vorjahr lag das Gesamtfallaufkommen bei 869 Die Zahl der Neuanmeldungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht und entspricht den Neuanmeldungen wie in den vorherigen Jahren. Bis zum Jahresende konnten 565 Fälle bearbeitet und beendet werden. 242 Fälle waren zum Jahreswechsel 2023 noch in Bearbeitung.

STATISTIK 2022

FALLAUFKOMMEN DER BERATUNGSSTELLE NORDEN

	Neuanmeldungen aus 2022	+	aus den Vorjahren übernommene Fälle	=	GESAMTSUMMEN
	600		327		927
Wiederaufnahmen	52				
Neuaufnahmen	548				
realisierte Anmeldungen	547 *		322		869
davon					
Einmalige Beratungen	57		8		65
Noch in Behandlung	134		62		196
auf der Warteliste	108		0		108
abgeschlossen	177		173		350
abgebrochen	71		79		150
<i>nach Vorgespräch</i>	19		8		34
<i>in berat. Phase</i>	52		71		123
ÜBERNAHMEN NACH 2023	242		62		304

* Neuanmeldungen abzüglich der nicht zustande gekommenen Beratungen

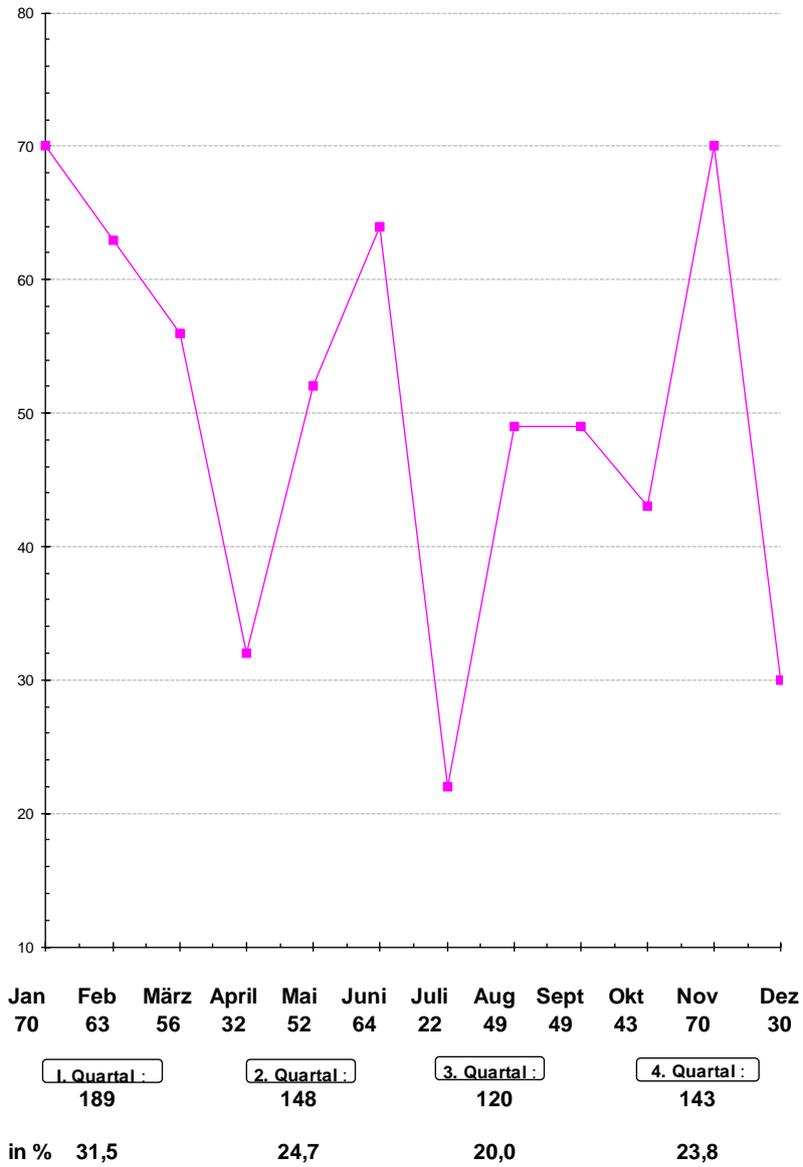
Vergleich der 2022 behandelten Fälle mit denen der vorangegangenen Jahre

Berichtsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anmeldungen insgesamt	533	583	555	518	564	600
davon realisiert *	477	527	479	460	508	547
Übernommene Fälle aus den Vorjahren*	321	363	371	337	351	322
insgesamt behandelte Fälle	798	890	850	797	859	869

* alle Anmeldungen, bei denen zumindest ein persönlicher Kontakt nach der Anmeldung stattgefunden hat.

Monatliche Verteilung der Anmeldungen in 2022

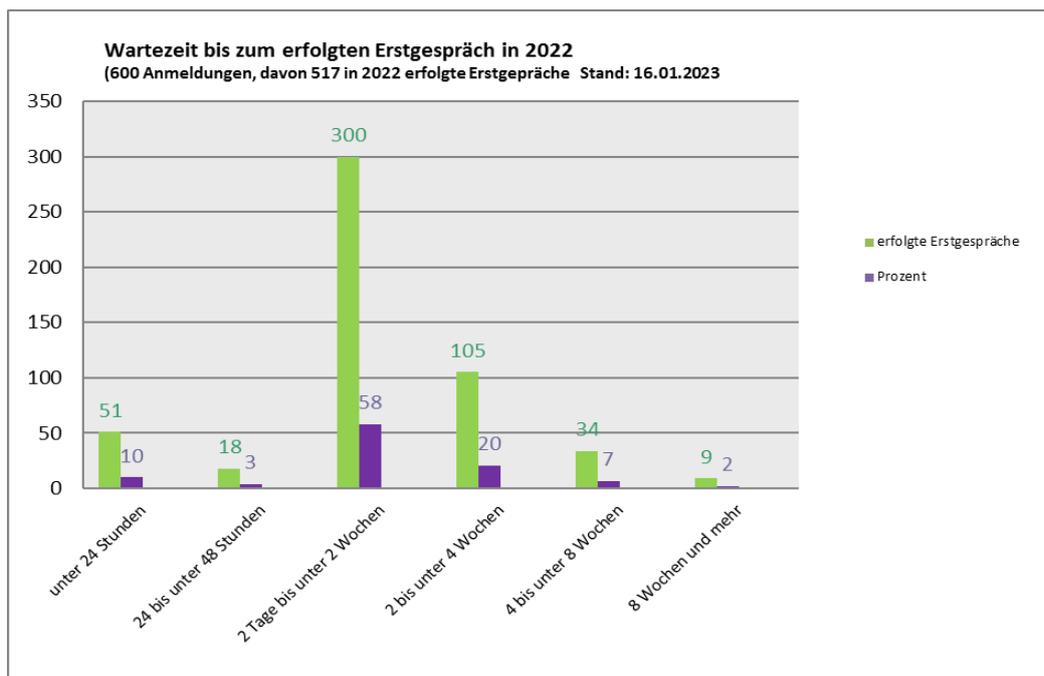
N = 600



Die obenstehende Grafik zeigt die monatliche Verteilung der Anmeldungen in 2022. Die niedrigen Anmeldungen im Juli/August und im Dezember sind ferienbedingt zu erklären.

Erstgespräche

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung empfiehlt, dass der Anteil der Erstgespräche, die innerhalb von vier Wochen stattfinden, mindestens 80 Prozent beträgt. In der Beratungsstelle Norden konnte für das Berichtsjahr 2022 in einem 4-Wochen-Zeitraum eine Quote von 91% erreicht werden. 71% der Anmeldungen erhielten innerhalb von zwei Wochen ihr Erstgespräch. Um akute Krisensituationen bestmöglich zu bearbeiten, konnte 69 Klienten (13% aller Neuanmeldungen 2022) innerhalb von 48 Stunden, davon 51 sogar innerhalb von 24 Stunden, ein Termin für ein Erstgespräch angeboten werden.

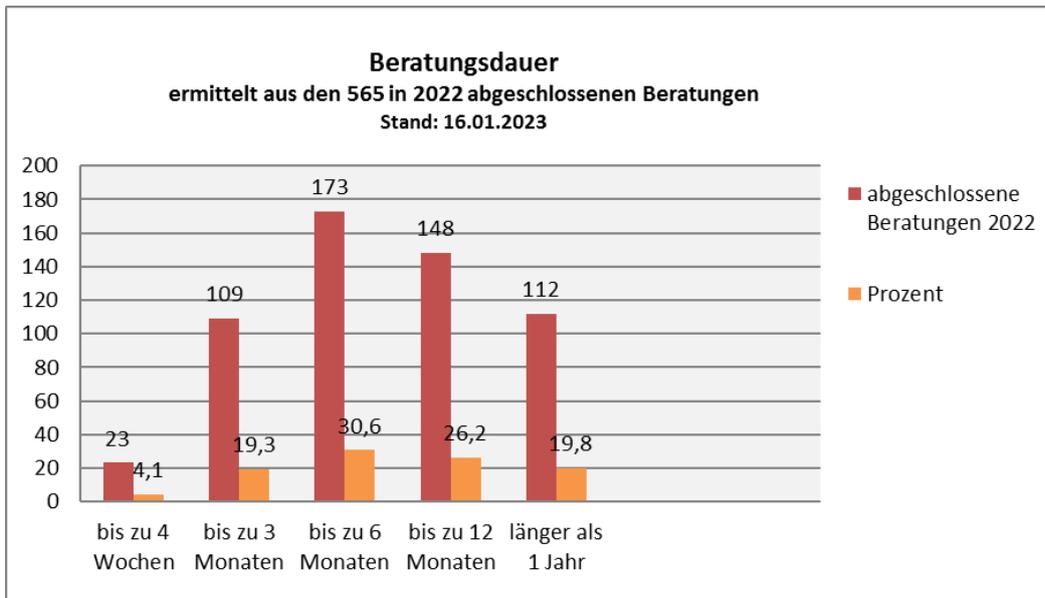


Beratungsintensität

Neben den Anmeldezahlen ist die Dauer der Beratung ein guter Indikator, um die Arbeit der Beratungsstelle widerzuspiegeln. Am häufigsten werden Beratungen nach sechs Monaten abgeschlossen, dies entspricht 30,6 %. Es folgen mit 26,2 % Beratungen, die bis zu einem Jahr in der Bearbeitung waren.

In 4,1 % der Fälle konnte die Beratung bereits nach bis zu 4 Wochen beendet werden und in 19,3 % der Fälle dauerte die Beratung bis zu 3 Monaten. Die Beratungsdauer von über einem Jahr kam in 19,8 % der Fälle vor.

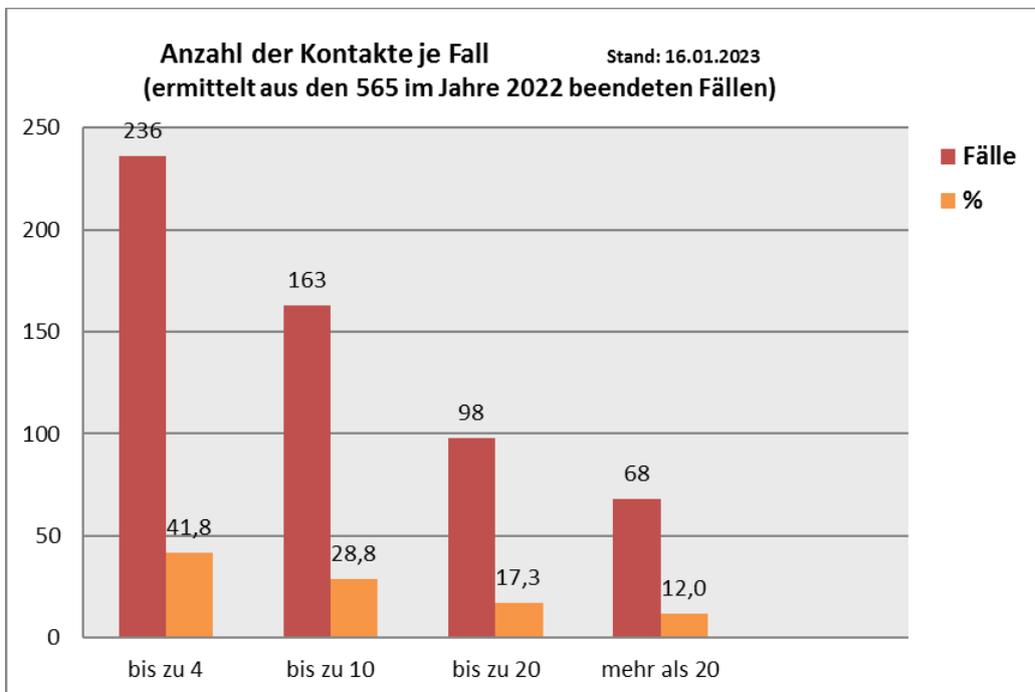
In der Beratungsintensität hat sich die Dauer der Beratungsprozesse im Vergleich zu den Vorjahren leicht verringert.



Anzahl der Kontakte

Ein weiteres Merkmal, welches Schlüsse auf die Intensität der Beratungen zulässt, ist die Erfassung der Terminanzahl je Fall. Der Durchschnitt liegt hier bei zwei bis vier Terminen (236 Fälle/ 41,8%) und sechs bis 10 Terminen (163 Fälle/ 28,8%).

Beratungen mit bis zu 20 Terminen wurden in 98 Fällen (17,3%) und in 68 Fällen wurden über 20 Kontakte durchgeführt.



Anmeldeverhältnis zwischen Stadt und Land

Die Anmeldungen aus der Stadt Norden (36,2%) haben sich im Verhältnis zum Umland (63,8%) leicht zum Vorteil für die Stadt Norden entwickelt. Im Einzugsgebiet der Beratungsstelle leben ca. 28% der Bevölkerung in der Stadt Norden und 72% im nördlichen Kreisgebiet. Zur besseren Übersicht werden die Bevölkerungszahlen für die Stadt Norden und dem nördlichen Kreisgebiet den Anmeldezahlen aus den jeweiligen Kreisen gegenübergestellt.

Herkunft der Anmeldungen	Anmeldungen						Bevölkerungsanteil	%
	Kinder/Jugendl.	%	Erwachsene	%	GESAMT	%		
Stadt Norden	195	34,7	22	57,9	217	36,2	24983	27,7
Altkr. Norden	363	64,6	15	39,5	378	63,0	65234	72,3
außerhalb	4	0,7	1	2,6	5	0,8		
keine Angaben	0	0,0	0	0,0	0	0,0		

N = 562 38 600 90217

Landgemeinden

Die Verteilung der Anmeldezahlen aus dem Umland (ohne der Stadt Norden) zeigt, dass die Angebote der Beratungsstelle entsprechend den Einwohnerzahlen in den ländlichen Gemeinden gut angenommen werden. Lediglich die Gemeinde Krummhörn und die Insel Norderney sind, ihren Einwohnerzahlen entsprechend, bei den Anmeldezahlen unterrepräsentiert.

GEMEINDE	Kinder u. Jugendliche	%	Erwachsene	%	GESAMT	%	Einwohneranteil	%
Hage	81	14,4	3	7,9	84	14,0	11179	12,4
Großheide	72	12,8	5	13,2	77	12,8	8704	9,6
Brookmerland	97	17,3	2	5,3	99	17,6	13350	14,8
Dornum	19	3,4	0	0,0	19	3,2	4512	5,0
Krummhörn	47	8,4	3	7,9	50	8,3	11854	13,1
Hinte	32	5,7	0	0,0	32	5,3	7218	8,0
Juist	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1627	1,8
Baltrum	1	0,2	0	0,0	1	0,2	652	0,7
Norderney	14	2,5	2	5,3	16	2,7	6138	6,8
Keine Angaben	0	0,0	0	0,0	0	0,0		
Gesamt	363	64,6	15	39,5	378	63,0	65234	72,3

bezogen auf N = 562 38 600 90217

Alters- und Geschlechtsverteilung

Im Vergleich zum Vorjahr gab es nur geringe Veränderungen hinsichtlich der Altersverteilung, die sich auf die Gesamtzahl der Neuanmeldungen bezieht. Die Gruppe der Sechs- bis unter Zwölfjährigen verzeichnet nahezu unverändert mit 44% den höchsten Anmeldeanteil, gefolgt von der Gruppe ab 12 Jahren bis 17 Jahren mit 27,1%. In der Gruppe der unter Sechsjährigen waren es 22,5%. Volljährig waren 6,1% der Neuanmeldungen.

In diesem Jahr wurden mehr Jungen (54,7%) als Mädchen (45,3%) angemeldet.

In der Gruppe der Sechs- bis Achtjährigen gibt es den größten Unterschied in der Geschlechterverteilung mit 27,7% Jungen und 18,9% Mädchen

In den anderen Altersgruppen gibt es ebenfalls leichte Differenzen, jedoch in ähnlicher Ausprägung wie im Vorjahr.

Altersgruppe	männlich	%	weiblich	%	insgesamt	%
0-2 Jahre	25	8,2	23	7,8	48	8,0
3-5 Jahre	50	16,3	37	12,6	87	14,5
6-8 Jahre	65	21,2	61	20,7	126	21,0
9-11 Jahre	83	27,1	55	18,7	138	23,0
12-14 Jahre	45	14,7	53	18,0	98	16,3
15-17 Jahre	24	7,8	41	13,9	65	10,8
18-20 Jahre	10	3,3	18	6,1	28	4,7
21-23 Jahre	2	0,7	5	1,7	7	1,2
24-27 Jahre	1	0,3	1	0,3	2	0,3
über 27 Jahre	1	0,3	0	0,0	1	0,2
keine Angaben	0	0,0	0	0,0	0	0,0

bezogen auf N =

306

294

600

Schule und Beruf

Die Aufteilung nach Schule und Beruf ist nahezu identisch zum Vorjahr. Die Verteilung auf die einzelnen Schulformen sieht wie folgt aus: Vorschulbereich: 25,1%, Grundschule 35,9%, weiterführende Schule 33%, Berufsbildende Schulen 3%, Förderschulen 0,7%. Durch den Abbau der Förderschulen, werden die Fallzahlen sich weiterhin verringern.

	Anzahl	%
Hauskind	35	6,2
Kindergarten	106	18,9
Grundschule	202	35,9
Oberschule	7	1,2
Hauptschule	7	1,2
Realschule	19	3,4
KGS / IGS	107	19,0
Gymnasium	46	8,2
Förderschule - Schwerpunkt Lernen -	1	0,2
Förderschule - Erziehungshilfe	0	0,0
Förderschule - Schwerpunkt körperl./mot. Entwicklung -	0	0,0
Förderschule - Schwerpunkt geistige Entwicklung -	3	0,5
Berufsbildende Schule	17	3,0
Ausbildung	2	0,4
Berufstätigkeit	0	0,0
ohne bzw. sonstige Maßnahmen	0	0,0
keine Angaben	10	1,8

bezogen auf N = 562

Beruf der Eltern

Die uns zur Verfügung gestellten Daten lassen eine Dominanz in der mittleren sozialen Bevölkerungsschicht erkennen, welche jedoch im Vergleich zum Vorjahr nicht weiter zugenommen hat.

	Vater	%	Mutter	%
Arbeiter	5	0,9	5	0,9
qualifiz. Arbeiter	34	6,0	0	0,0
untere/mittl. Angestellte u. Beamte	203	36,1	294	52,3
höhere Angestellte u. Beamte	5	0,9	10	1,8
Selbstständige	24	4,3	17	3,0
Hausfrau/Hausmann	5	0,9	102	18,1
Hausfrau/Hausmann m. Nebeneinkommen	0	0,0	5	0,9
Rentner	7	1,2	7	1,2
Schulische Ausbildung	0	0,0	5	0,9
Beruf. Ausbildung	3	0,5	3	0,5
sonstige Tätigkeit	4	0,7	0	0,0
Asylbewerber	0	0,0	0	0,0
Arbeitslose	20	3,6	21	3,7
keine Angaben bzw. entfällt	252	44,8	93	16,5
bezogen auf N =	562		562	

Berufe der erwachsenen Selbstmelder

	Anzahl	%
ungelernte Arbeiter	0	0,0
qualifiz. Arbeiter	0	0,0
untere/mittl. Angestellte u. Beamte	3	7,9
höhere Angestellte u. Beamte	0	0,0
Selbstständige	0	0,0
Hausfrau/Hausmann	0	0,0
Hausfrau/Hausmann m. Nebeneinkommen	0	0,0
Rentner	0	0,0
Schulische Ausbildung	10	26,3
Beruf. Ausbildung	15	39,5
sonstige Tätigkeit	5	13,2
Asylbewerber	0	0,0
Arbeitslose	1	2,6
ohne	1	2,6
keine Angaben	3	7,9

bezogen auf N = 38

Familiensituation

Die Anzahl der Kinder, die in den angemeldeten Familien leben, hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Mit 47,2% ist die Zwei-Kind-Familie die am stärksten vertretene Gruppe, gefolgt von den Familien mit einem Kind (25,6%) und der Gruppe mit drei oder mehr Kindern (25,6%). Die Gruppe mit drei Kindern hat sich mit 2,5 % Prozentpunkten am stärksten verändert.

In den Familien der angemeldeten Kinder haben :			Kinderzahl bei erwachsenen Selbstmeldern					
	Anzahl	%	Altersgruppe 18-21 Jahre		Altersgruppe 22-25 Jahre		Altersgruppe ab 26 Jahre	
			Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
kein Kind	0		31	91,2	1	33,3	0	0,0
1 Kind	144	25,6	1	2,9	2	66,7	0	0,0
2 Kinder	265	47,2	1	2,9	0	0,0	0	0,0
3 Kinder	105	18,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4 Kinder	34	6,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
5 Kinder und mehr	5	0,9	0	0,0	0	0,0	0	0,0
keine Angaben	9	1,6	1	2,9	0	0,0	1	100,0
bezogen auf N =	562		34		3		1	

Familienstruktur

Im Berichtszeitraum 2022 ist die traditionelle Familienstruktur mit zwei zusammenlebenden leiblichen Eltern mit Kindern in weniger als der Hälfte der Anmeldungen (39 %) anzutreffen. Die Gruppe der alleinerziehenden Mütter (35,8%) und Väter (4,8%) ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 % Prozentpunkte gefallen. In Patchworkfamilien leben 16,4% der angemeldeten Kinder, 22 Kinder leben in Pflegefamilien (3,9 %) und 1 Kind hat seinen Lebensmittelpunkt in einem Heim bzw. einer Wohngruppe.

Familienstruktur bei Kindern und Jugendlichen		
	Anzahl	%
Familie mit Mutter und Vater	219	39,0
Alleinerziehende Mütter	201	35,8
Alleinerziehende Väter	27	4,8
Familie mit Stiefeltern	92	16,4
Ersatzfamilie (Pflegefamilie)	22	3,9
Heim / Wohngruppen	1	0,2
bereits verheiratet	0	0,0
keine Angaben	0	0,0

bezogen auf N = 562

Familienstruktur bei Erwachsenen		
	Anzahl	%
verheiratet	0	0,0
alleinlebend	36	94,7
getrennt lebend/geschieden/verw.	1	2,6
noch bei den Eltern lebend	0	0,0
unverheiratet zusammenlebend	0	0,0
keine Angaben	1	2,6

bezogen auf N = 38

Anlässe zur Vorstellung

Bei der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen konnte bezüglich des Beratungsanlasses eine leichte Veränderung festgestellt werden.

Der Anteil der „Trennungs- und Scheidungsberatungen/Umgangsregelungen“ betrug im abgelaufenen Berichtsjahr 29,4%, er ist somit der meistgenannte Anmeldegrund und unverändert hoch. Weitere Anlässe sind mit 20,1% „emotionale Auffälligkeiten“ (ebenfalls unverändert) und 15,5% gaben „Soziale Auffälligkeiten“ als Anmeldegrund an. „Allgemeine Erziehungsschwierigkeiten“ waren bei 14,4 % und „Auffälligkeiten im Arbeits- und Leistungsverhalten“ in der Schule mit 13,7 % der Grund für eine Anmeldung

Anmeldegründe	Kinder u. Jugendliche	%	ERW	%
AUFFÄLLIGKEITEN IM ARBEITS-UND LEISTUNGSBEREICH Lese-/ Rechtschreibschwäche, allg. Schulschwierigkeiten, Konzentrationsprobleme, geistige Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen	77	13,7	0	0,0
ALLGEMEINE ERZIEHUNGSSCHWIERIGKEITEN Unsicherheiten im Erziehungsverhalten, Trotz, Ungehorsam, häusliche Schwierigkeiten etc; bei Erwachsenen: Probleme mit den erwachsenen Kindern	81	14,4	0	0,0
EMOTIONALE AUFFÄLLIGKEITEN allgemeine Ängstlichkeit, Schüchternheit, Schulangst,	113	20,1	13	34,2
SOZIALE AUFFÄLLIGKEITEN Kontaktprobleme, Lügen, Stehlen, aggressives Verhalten, Prahlerien, Weglaufen, Schwänzen, Unselbstständigkeit etc.	87	15,5	6	15,8
AUFFÄLLIGKEITEN IM BEREICH DER KÖRPERFUNKTIONEN Einnässen, Einkoten, Eßstörungen, Übergewicht, allgemeine motorische Unruhe, Schlafstörungen etc.	14	2,5	1	2,6
AUFFÄLLIGKEITEN IM SPRACHLICHEN BEREICH Stottern, Stammeln, Poltern, Sprechhemmungen, Sprachverzögerungen etc.	0	0,0	0	0,0
AUFFÄLLIGKEITEN IN DER MOTORIK	0	0,0	0	0,0
PARTNERSCHAFTSPROBLEME	1	0,2	0	0,0
PSYCHISCHE ODER GESUNDHEITLICHE PROBLEME DER ELTERN	4	0,7	0	0,0
ALLGEMEINE LEBENSPROBLEME Selbstunsicherheit, depressive Verstimmungen, psychisch belastende Berufssituationen etc.	11	2,0	10	26,3
AKUTE KRISEN Selbstmordgedanken, akute Lebenskrisen, Partnerverluste etc.	2	0,4	2	5,3
TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGSBERATUNG, UMGANGSREGELUNGEN, Paarprobleme der Eltern	165	29,4	2	5,3
SEXUELLE ÜBERGRIFFE	3	0,5	2	5,3
keine Angaben	4	0,7	2	5,3

bezogen auf N =

562

38

Initiative

Etwas mehr als die Hälfte (55,5%) der Neuanmeldungen nahm aufgrund von Eigeninitiative eine Beratung in Anspruch, gefolgt von Empfehlungen von Schulen und Kindertagesstätten (13,5%), dem Sozialen Dienst (15,3%) und Ärzten/ Krankenhäusern (7,7%).

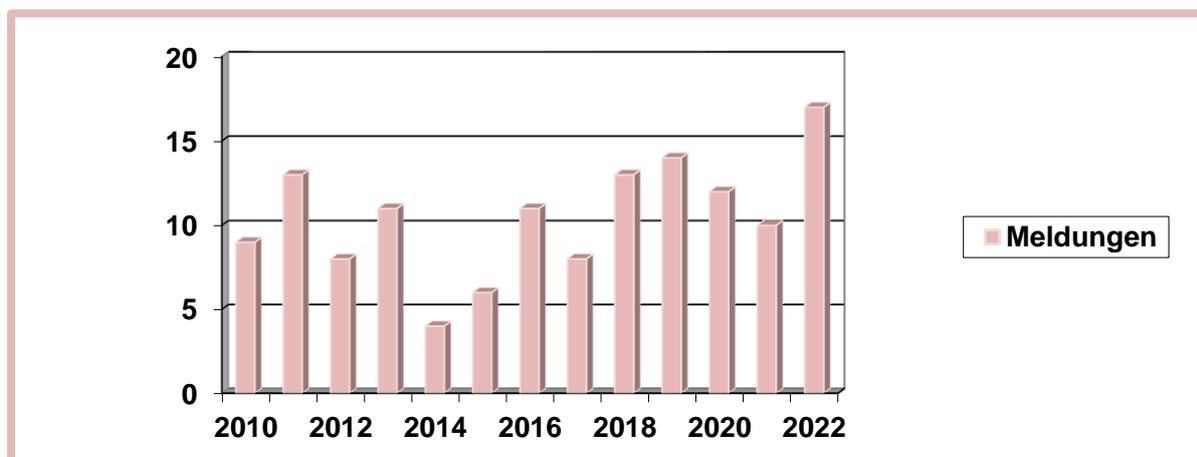
	Kinder u. Jugendliche	%	Erwachsene	%	Gesamt	%
Eigeninitiative	307	54,6	26	68,4	333	55,5
Arzt/Krankenhaus	45	8,0	1	2,6	46	7,7
KiGa, Spielkr., Vorsch., S-KiGA	13	2,3	0	0,0	13	2,2
Schule	65	11,6	3	7,9	68	11,3
Soziale Dienste	87	15,5	5	13,2	92	15,3
andere Beratungsstellen	4	0,7	1	2,6	5	0,8
Gericht/Polizei	8	1,4	0	0,0	8	1,3
Früherk., Frühförd.	2	0,4	0	0,0	2	0,3
Krankengymn., Sprachth., Ergoth.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
sonstige	18	3,2	2	5,3	20	3,3
keine Angaben	13	2,3	0	0,0	13	2,2
bezogen auf N =	562		38		600	

Die Tabelle auf Seite 26 gibt einen differenzierten Ein- und Überblick über unsere einzelfallunabhängigen Aktivitäten. 13 % unserer Arbeitszeit wurde für präventive Maßnahmen genutzt. Dieses Ergebnis ist noch auf die Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen.

Statistische Erfassung einzelfallunabhängiger Aktivitäten der Beratungsstelle Norden 2022

A.1 Präventive Leistungen		
1.	Offene Jugendsprechstunde	33
2.	Gruppenangebot	3,33
3.	Elternt raining	0
4.	Vortrag/Information	111
5.	Öffentlichkeitsarbeit	11,5
6.	Fachdienstliche Leistung für das Jugendamt	0
7.	Fachberatung, SV für Fachkräfte anderer Einrichtungen	4,5
8.	Fortbildung, Information für Fachkräfte anderer Einrichtungen	57,33
9.	Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII für andere Einrichtung, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringt	48,67
10.	Gefährdungseinschätzung gem. §§ 8b SGB VIII/4 KKG für Einzelperson oder Einrichtung, die keine Leistungen nach dem SGB VIII erbringt	0
11.	Andere präventive Leistung	11
		280,3 Std.
A.2 Vernetzung		
1.	Fachliche Arbeitskreise	40,5
2.	Kooperationsgespräche	8
3.	Andere Vernetzungsaktivität	12
		60,5 Std.
A.3 Gremien		
1.	Jugendhilfeausschuss	7,5
2.	Trägerinternes Gremium	37
3.	Trägerübergreifendes Gremium	15
4.	Sonstiges Gremium	81
		140,5 Std.
A.4 Qualitätsentwicklung/-sicherung		
1.	Fachliche Weiterentwicklung	571,1
2.	Evaluation	0
3.	Sonstiges	641,3
		1212 Std.
Gesamt:		1694 Std.

Fallzahlen der Fachberatungen nach § 8a Abs. 2 SGB VIII



Die obenstehende Statistik zeigt die Entwicklung der Fallzahlen in den Jahren 2010 bis 2022. Aufgrund der Corona bedingten Belastungen in den Familien hätten wir einen Anstieg der Gefährdungseinschätzungen erwartet. Mit 17 Fachberatungen nach § 8a SGB VIII liegen wir nur leicht über dem Trend der Vorjahre.

Die Informationen über den Ablauf einer Kindeswohlgefährdungseinschätzung sowie das Erstellen eines Schutzplanes und Überprüfung des Schutzplanes wurde in den jeweiligen Beratungen durchgeführt, was zu einem deutlichen zeitlichen Mehraufwand führte.

Im Berichtsjahr 2022 konnte eine Informationsveranstaltung in Präsenz stattfinden. In der Krummhörn wurden Erzieher*innen über das § 8a SGB VIII Kindeswohlgefährdungsgesetz sowie über den Ablauf einer Gefährdungseinschätzung informiert. Diese Veranstaltung wurde in Zusammenarbeit mit der Kita-Fachberatung des Landkreises Aurich, Herrn Klaus Ewald durchgeführt.

4. Ausblick und Prognose

Die im September 2021 begonnene Umstrukturierung des Amtes für Jugend und Soziales wurde im Berichtsjahr 2022 fortgeführt. Es wurden neue Sachgebietsleitungen eingestellt, und es kam wiederholt zur Umverteilung von Aufgaben und Verantwortungen. Die Umstrukturierung wird auch im Berichtsjahr 2023 weiterhin eine zentrale Aufgabe des Amtes sein, und die Auswirkungen auf die Beratungsstelle werden sich voraussichtlich erst im nächsten Jahr zeigen.

Auch in der Beratungsstelle wird mit personellen Veränderungen zu rechnen sein. Frau Christians wird nach über 40 Jahren den Landkreis Aurich und somit die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Norden im Februar 2023 verlassen und in den Altersruhestand gehen.

Frau Goede die seit 2013 die Geschicke der Beratungsstelle leitet, plant die Aufgaben der Leitungsfunktion an ihren Stellvertreter Herrn Kiedrowski vorzeitig abzugeben. Sie wird zukünftig wieder mehr therapeutische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durchführen und die Beratungstätigkeit für junge Erwachsene weiter ausbauen.

Die Neugestaltung des therapeutischen Spielplatzes wurde geplant und die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Jetzt geht es an die Umgestaltung und Erneuerung.

Die Auswirkungen der Pandemie konnten wir im Jahr 2022 noch sehr deutlich spüren, so steigen langsam die Fallzahlen über den Durchschnitt der letzten Jahre. Die Netzwerktreffen wurden wieder in Präsenzform durchgeführt, aber die Zahl der Teilnehmenden hat noch nicht die Zahl vor der Pandemie erreicht. Manche Arbeitskreise sind auch nicht wieder aktiviert worden. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Strukturen der Arbeitskreise neu entwickeln werden. Die Beratungsstelle bot im Frühjahr 2022 eine Kindergruppe für Kinder zwischen 4 und 6 Jahren an, ebenso ein Elternttraining nach einer Trennung. Beide Gruppenangebote konnten aufgrund der niedrigen Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden. Der „Kinder im Blick-Kurs“ konnte dann erstmalig im Herbst 2022 starten und ist für das Frühjahr 2023 schon wieder in Planung. Auch wird im Jahr 2023 wieder ein Gruppenangebot für Kinder angeboten. Zielgruppe sind Kinder im Alter von 5 bis 7 Jahren, die Unterstützung im Übergang von Kita zur Schule benötigen.

Im Berichtsjahr 2022 konnte nach langen Verhandlungen nunmehr das Programm „KIBnet“ angeschafft und installiert werden. KIBnet steht für „Kommunikation, Information und Beratung“. Dieses Programm bietet die Möglichkeit die statistischen und anonymen Daten der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern online zu erfassen und zu übermitteln. Für das Programm der Datenverwaltung von den Ratsuchenden arbeitet die IT-Abteilung noch an einer Lösung, die voraussichtlich im nächsten Jahr abgeschlossen wird. Somit kann mit einem neuen statistischen Format und Präsentation der Daten im Jahresbericht gerechnet werden.

Das Format des 48. Jahresbericht wird modernisiert und an dieser Stelle möchte ich schon einmal die aufmerksamen Leser*innen neugierig machen.

Nun ist es für „mich“ an der Zeit, für das, was war, DANKE zu sagen, damit das, was werden wird, unter einem guten Stern beginnt.

